



DER VORSTAND

BDP · Am Köllnischen Park 2 · 10179 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
z.Hd. Frau Regina Kraushaar
Versand ausschließlich per E-Mail an
praevention@bmg.bund.de

Anschrift Berufsverband
Deutscher
Psychologinnen
und Psychologen
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Telefon + 49 30 - 209 166 - 612

Telefax + 49 30 - 209 166 - 680

E-Mail info@bdp-verband.de

02.04.2015

→ **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG) - Drucksache 18/4282**

Sehr geehrte Frau Kraushaar,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP e.V.) begrüßt ausdrücklich den vorliegenden Gesetzentwurf zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention. Insbesondere die Etablierung verhältnispräventiver Ansätze und die Verstärkung der Maßnahmen in den Bereichen der Pflege, den Betrieben und in Lebenswelten der Kinder- und Jugendhilfe sind wichtige Bausteine für die weitere Entwicklung der Gesundheitsförderung und Prävention in Deutschland. Ebenso begrüßt der BDP die Vorschläge zur Koordination der verschiedenen Akteure und die stärkere Ausrichtung auf die Qualität und Wirksamkeit der Maßnahmen. An einigen Stellen sehen wir einen Änderungsbedarf bzw. Verbesserungsmöglichkeiten aus psychologischer Sicht und möchten Ihnen daher folgende Vorschläge unterbreiten:

1. Zu § 20 (2):

In der Aufzählung des einzubeziehenden Sachverständigen im ersten Satz und in der Begründung müsste das Wort "**psychologischen**" ergänzt werden.

Die Psychologie als Wissenschaft vom Erleben und Verhalten des Menschen und der psychologischen und sozialen Dynamiken in Gruppen und Organisationen stellt auch die gesundheitspsychologischen Wissensbestände zur nachhaltigen Änderung des Gesundheitsverhaltens und von Lebensstilen einschließlich der Gestaltung und Effektivitätsprüfung von Programmen und Maßnahmen bereit. Der Einbezug der Psychologie als Wissenschaft und von Psychologen mit ihren praktischen Erfahrungen in vielfältigen Bereichen - wie beispielsweise im Betrieb und der Schule - ist sachlich erforderlich. Im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention sind die Wissensbestände und Kompetenzen der Psychologinnen und Psychologen ein unverzichtbarer Schatz.

BDP, gegründet 1946

Präsident Prof. Dr. Michael Krämer

Vizepräsidentin Dipl.-Psych. Annette Schlipphak

Vizepräsident Dipl.-Psych. Michael Ziegelmayer

Hauptgeschäftsführerin Dipl.-Psych. Gita Tripathi

Registergericht Amtsgericht Charlottenburg



2. Zu § 20 (3)

Vor den Worten „depressive Erkrankungen“ sollten die Wörter **„psychische Erkrankungen, insbesondere,“** eingefügt werden.

Die Wahrnehmung der Bedeutung psychischer Erkrankungen sowohl in ökonomischer Hinsicht als auch im Hinblick auf die Einschränkung der Lebensqualität ist in den letzten Jahren gestiegen. Psychische Erkrankungen haben häufig weitreichende und langfristige Auswirkungen und erfordern daher besondere Anstrengungen im Bereich der Prävention. Eine Ausdehnung dieses Gesundheitsziels auf den Bereich psychischer Erkrankungen ist daher aus unserer Sicht geboten und würde beispielsweise auch Modellvorhaben in den Bereichen der Prävention psychischer Erkrankung bei älteren Menschen, Essstörungen etc. ermöglichen.

3. Zu § 20 a (1)

In der Aufzählung der Lebenswelten im ersten Satz sollten die Wörter **„psychotherapeutischen und psychologischen“** ergänzt werden.

Die bestehende Aufzählung schließt nach unserer Interpretation einige Bereiche im Kontext der Versorgung von psychischen Erkrankungen und Einschränkungen sowie bei Behinderungen nicht eindeutig ein.

4. Zu § 20 b neu

Die in Satz eins vorgesehene Einfügung **„sowie der Betriebsärzte“** sollte durch die Wörter **„und betrieblich beauftragten Psychologen“** ergänzt werden.

Die Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung wird vom BDP ausdrücklich begrüßt. Die steigende Bedeutsamkeit psychischer Beanspruchungen in der Arbeitswelt macht die stärkere Einbeziehung psychologischer Kompetenz erforderlich. Angesichts der geringen Anzahl von Arbeitsmedizinern und den fachlichen Herausforderungen in der sich wandelnden Arbeitswelt droht der vorgesehene Strukturvorschlag ins Leere zu laufen. Um die vorgesehene Wirkung der Unterstützung der Betriebe und insbesondere der KMU in relevantem Ausmaß zu erzielen, ist eine Ausweitung der vorgesehenen Regelung auf psychologische Fachkräfte mit Verpflichtung zum Geheimnisschutz (sog. „Schweigepflicht“) sinnvoll und erforderlich.

5. Zu § 20 g (1)

Im letzten Satz sollten nach den Wörtern **„geeigneter Maßnahmen der Zusammenarbeit“** die Wörter **„oder der Dissemination und Anpassung von Präventionsstrategien“** eingefügt werden.



Der BDP begrüßt ausdrücklich die Stärkung von Modellvorhaben und spricht sich für zusätzliche Stärkung der Verbreitung von effektiven Konzepten aus. Präventionsmaßnahmen bedürfen häufig der Anpassung an Besonderheiten der konkreten Zielgruppe und/oder des spezifischen Settings und unterliegen im Kontext der Prävention in Lebenswelten häufig jeweils besonderen lokalen Hemmnissen bzw. Hürden. Zusätzlich zur Dissemination erfolgreicher Programme kann die Anpassung des Programms oder der Implementierungsstrategie an lokale Besonderheiten erforderlich sein. Im Interesse einer schnellen und flächendeckenden Verbreitung erfolgreicher Modellvorhaben ist nach unserer Auffassung eine Erweiterung der Zwecke im Bereich Modellvorhaben erforderlich.

Für Nachfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Michael Krämer
Präsident BDP e.V.